

Wiederverbeamtung im eigenen Bundesland

Beitrag von „sonnenschein2022“ vom 30. Oktober 2023 09:45

Zitat von Bolzbold

Dann nimm Dir mal einen Rechner und berechne, was langfristig günstiger ist. Kündigung, Neueinstellung, Verlust der Erfahrungsstufe und dafür volle Stelle - oder Beurlaubung, halbe Stelle und Behalten der Erfahrungsstufen bei gleichzeitigem Versuch, eine Versetzung zu erwirken.

Also wenn ich HERRmann richtig verstanden habe, verliere ich nicht die Erfahrungsstufe, sondern nur die Jahre zur nächsthöheren Erfahrungsstufe. Da ich kurz nach Erwerb der letzten Erfahrungsstufe in Elternzeit gegangen bin, wäre dies ein Verlust, mit dem ich durchaus leben könnte. Ansonsten sehe ich, ehrlich gesagt, keine Verluste auf meiner Seite, außer ein wenig mehr Aufwand. Eine halbe Stelle wäre für uns als Familie auch finanziell schwer zu regeln.

Bei deinem Ansatz ist mir nicht ganz klar, wie ich eine Versetzung erwirken kann. Stellt deine Frau jährlich Versetzungsanträge oder verlässt sie sich darauf, dass es nach der Beurlaubung mit der Versetzung schon funktioniert?